



Telefon +41 (0)52 632 73 61  
Fax +41 (0)52 632 72 00  
staatskanzlei@ktsh.ch

An die Medien

## **Medienmitteilung**

### ***Weiteres Vorgehen nach Schulgesetz-Abstimmung***

Der Regierungsrat hat sich an seiner gestrigen Sitzung mit dem weiteren Vorgehen nach der Ablehnung des Bildungsgesetzes und des neuen Schulgesetzes in der Volksabstimmung vom 8. Februar 2009 befasst. In einem ersten Schritt wird die Vorsteherin des Erziehungsdepartementes Gespräche mit Vertretern der Gegner und der Befürworter der Schulgesetzvorlage führen. Anschliessend soll unter Einbezug möglichst aller involvierten Kreise eine vertiefte Situationsanalyse durchgeführt und gestützt darauf das weitere Vorgehen definiert werden. Ziel ist es nach wie vor, ein Schulgesetz zu schaffen, das optimale Rahmenbedingungen für unsere Schülerinnen und Schüler an einer zukunftsgerichteten und entwicklungsfähigen Schaffhauser Schule sicherstellt.

Schaffhausen, 11. Februar 2009

*Staatskanzlei Schaffhausen*

*Auskunft erteilt:*

*Regierungspräsidentin*  
*Rosmarie Widmer Gysel*  
*Tel. +41 52 6327250*